



Fläche mit Grunddienstbarkeit für Gehsteigverbreiterung ca. 7,31qm

Schattenwurf durch Lärmschutzwand Höhe 2,00m, Schattenwurf bei 45° => 2,00m

In diesem Bereich wird lediglich eine Zu- oder Abfuhrleistung der Wärmepumpe, welche ggf. Alternativ zur Pufferheizung zum Einsatz kommt, sein. Die Wärmepumpe wird im Keller stehen und somit keinen Lärm Richtung Nachbar verursachen.

Garage Flachdach harte Bedachung OK, Dach 312,16 m<sup>2</sup> DIN

Freisitzfläche Flachdach harte Bedachung OK, Dach 312,16 m<sup>2</sup> DIN

Balkon erfüllt entsprechend Art. 6 Absatz 2 Satz 2 BauBO alle Voraussetzungen für ein unversichertes Bauteil, dementsprechend bleibt der Balkon bei den Abstandsflächen außer Betracht.  
 1. Breite kleiner als 1,10 m, kleiner als 1/3 der Breite der Außenwand des zweigeschossigen Gebäudes (2,85m) => 4,20m  
 2. Vorrand über Umlade nicht mehr als 1,50m => 1,50m  
 3. mind. 2m von gegenüberliegenden Grenze entfernt => eingehalten

PV-Anlage nur schematisch dargestellt PV-Fläche pro Wohnhaus ca. 150qm

### HAUS A Dachaufsicht Abstandsflächen

- Abstandsfläche zum geplanten Gelände
- zusätzliche Abstandsfläche zum natürlichen Gelände
- Abstandsfläche Nebenanlagen
- -0,13 Höhe bestehendes, natürliches Gelände
- -0,13 Höhe geplantes, neues Gelände

### HAUS B Dachaufsicht Abstandsflächen

## GENEHMIGUNGSPLANUNG

Bauvorhaben	NEUBAU VON ZWEI MEHRFAMILIENHÄUSERN MIT TIEFGARAGE	<b>EINGEGANGEN</b>
Bauort	Friedrich-Ebert-Straße / Jakob-Henle-Straße	
Gemarkung	Fürth	11. Aug. 2022
Flurnummer	793/6 u. 793/10	STADT FÜRTH Bauaufsicht
Höhenbezug	0,00 (OKFFB) = 309,30 üNN	